

## Richtlinien Schulweg

### Allgemein

- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Sie befähigen ihr Kind den Schulweg sicher und möglichst selbständig bewältigen zu können.
- Die Schule kann Empfehlungen und die Schulkommission Weisungen erteilen.

### Fahrrad

- Ab der 1. Klasse dürfen die Kinder mit dem Fahrrad in die Schule kommen, wenn der Schulweg mehr als 1 Kilometer beträgt und das Kind sich mit dem Fahrrad sicher auf der Strasse bewegen kann. Für die entsprechende Bewilligung ist die jeweilige Klassenlehrperson zuständig. Die Kinder bekommen einen nummerierten Fahrradständer zugeteilt.
- Kinder aus den Quartieren Ruedswil und Furtrain dürfen bereits im Kindergarten mit dem Fahrrad zur Schule fahren, wenn die Eltern bei der Schulleitung ein Gesuch einreichen.
- Ausnahmen bewilligt grundsätzlich die Schulleitung.

### Trottinetts

- Ab der 1. Klasse dürfen die Kinder mit dem Trottinett in die Schule fahren. Es gibt auf dem Schulhausareal einen Trottinettständer.
- Im Kindergarten wird empfohlen den Schulweg zu Fuss zurückzulegen.

### Nicht erlaubte Fahrzeuge

- Der Gebrauch von Motorfahrrädern, Elektrofahrrädern und E-Trottis ist für alle Kinder und Jugendlichen untersagt. Für diese Fahrzeuge bestehen keine Parkplätze auf dem Schulhausareal.

### Leuchtwesten

- Leuchtwesten/Leuchtgurten und das Tragen eines Helmes sind für alle Kinder, die mit dem Fahrrad fahren, sehr zu empfehlen.
- Vor allem in den dunkleren Jahreszeiten wird empfohlen, dass die Kinder auf dem Schulweg eine Leuchtweste tragen.
- Im Kindergarten ist eine Leuchtweste/ein Leuchtgurt obligatorisch.

### Schulbus

- Für die Kindergartenkinder von Ersigen und Oberösch, welche in Niederösch in den Kindergarten gehen, sowie für die Kinder von Oberösch und Niederösch in der 1. und 2. Klasse gibt es einen Schulbus.
- Die Kinder in der 3. und 4. Klasse von Niederösch und Oberösch dürfen den Schulbus im Schuljahr 2024/2025 freiwillig nutzen. Dies sofern der Schulbus fährt und der Stundenplan passt.

### Elterntaxi

- Die Eltern werden gebeten, die Kinder und Jugendlichen nicht mit dem Auto in die Schule zu bringen.
- Wenn ausnahmsweise ein Elterntaxidienst erforderlich sein sollte, müssen die Parkplätze der Schule benützt werden.